

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Knaup

Durchwahl
Telefon +49 351 564-33045
Telefax +49 351 564-33409

thomas.knaup@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
3. Juni 2019

Zusammenfassung des Berichts der „Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)“

I) Einsetzung und Auftrag:

Die am 5. Dezember 2018 durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner, aufgrund der Manipulationsvorwürfe im Bereich des Prüfungswesens an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) eingesetzte „Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)“ hat am 15. Mai 2019 ihre Arbeit abgeschlossen und den Bericht mit den Überprüfungsergebnissen und den daraus resultierenden Empfehlungen vorgelegt.

Die Kommission hatte im Wesentlichen den Auftrag, folgende Bereiche zu überprüfen:

- Das Prüfungswesen an der PolFH,
- Die Ausbildungsziele, Strukturen, Organisation und internen Abläufe sowie Ausstattung der PolFH,
- das Auswahlverfahren für die Einstellung bzw. die Zulassung zum Studium für die Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene, Fachrichtung Polizei (LG 2.1 Pol),
- die Auswahl und Qualifizierung von Lehrkräften,
- die Struktur der Aus- und Fortbildung.

II) Vorgehensweise:

Die Kommission hat die für die Ausbildung der sächsischen Polizei relevanten Dokumente ausgewertet und strukturierte Gespräche an der PolFH, den Polizeifachschulen, im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und allen Polizeidienststellen mit insgesamt 169 Gesprächspartnern geführt. Des Weiteren wurde eine Online-Umfrage, anonymisiert und auf freiwilliger Basis, durchgeführt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

An der Umfrage haben 1.830 Bedienstete teilgenommen. Weiterhin hat die Kommission unter anderem Informationsbesuche an Polizeifachhochschulen anderer Bundesländer und beim Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr durchgeführt.

Aus Sicht der Kommission ist der Bericht kein Zustandsbericht zur Ausbildung in der sächsischen Polizei. Hauptaugenmerk wurde vielmehr auf Probleme und Schwachstellen gelegt mit dem Ziel, eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei zu erreichen.

III) Zentrale Themen:

1. Rolle der Bildungseinrichtungen innerhalb der sächsischen Polizei

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei sich nicht in der „Mitte der sächsischen Polizei“ befinden. Insbesondere die PolFH sollte häufiger Ort von Tagungen oder Symposien sein. Auch wird angeregt, dass die Führungskräfte der sächsischen Polizei häufiger Präsenz an den Bildungseinrichtungen zeigen, um mit den Studierenden oder den Auszubildenden ins Gespräch zu kommen.

2. Neuorganisation der Struktur der Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei

Von zentraler Bedeutung für die künftige zielführende Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben an der PolFH sei die Verzahnung von Aus- und Fortbildung sowie der Standorte Rothenburg/O.L. und Bautzen, bei gleichzeitiger Stärkung der Führung und Verwaltung der PolFH an beiden Standorten.

Die Kommission kritisiert, dass die Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei in der Verantwortung von drei Dienststellen liege. Dies erzeuge erheblichen Abstimmungs- und Regelungsbedarf, der vermeidbar sei. Sie ist der Auffassung, dass eine Aus- und Fortbildung „aus einer Hand“ statt der bisherigen breiten Trägerlandschaft erforderlich ist. Es wird daher empfohlen, eine Direktion Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei zu bilden, mit der PolFH im Zentrum und Unterstellung aller Träger der zentralen Aus- und Fortbildung. Die derzeitigen Standorte sollten beibehalten werden.

Die Einrichtung einer vierten Polizeifachschule im ostsächsischen Raum solle mit mittelfristiger Perspektive geprüft werden.

3. Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei

Die Kommission hat Defizite bei der Infrastruktur und der Ausstattung festgestellt. Sie hält die aktuell eingeleiteten Baumaßnahmen an den Standorten der PolFH für erforderlich, um so eine Verbesserung der Lehrbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig weist sie aber darauf hin, dass noch weitere Bedarfe, die aus ihrer Sicht für einen funktionierenden Ausbildungsbetrieb wichtig sind, nicht bewilligt wurden. Dies sollte aus ihrer Sicht nochmalig überprüft werden.

Die Kommission stellt fest, dass an den Standorten der Bildungseinrichtungen die Voraussetzungen für die Digitalisierung nicht im ausreichenden Maße vorliegen. Die Kommission empfiehlt daher zügig ein „Digitales Aus- und Fortbildungskonzept“ – „Campus 4.0“ – für die sächsische Polizei zu erarbeiten und dies so schnell wie möglich umzusetzen.

4. Stärkung des Wissenschaftsstandortes PolFH

Die Kommission befürwortet eine Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an der PolFH, um eine praxismgerechte und wissenschaftlich fundierte Lehre zu gewährleisten. Die vorgesehene Bildung eines Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung sollte daher zügig erfolgen, insbesondere um die Lehre qualitativ zu stärken, aber auch um die Reputation der PolFH zu steigern und die Ergebnisse für die Fortentwicklung der sächsischen Polizei nutzen zu können.

5. Ausrichtung und Inhalt des Studiums

Die Kommission spricht sich für die Beibehaltung des Bachelorstudiums an der PolFH aus. Gleichzeitig plädiert sie für eine stärkere Vernetzung von Theorie- und Praxisanteilen innerhalb des Studiums. Nicht ausgeschlossen werden sollte aus ihrer Sicht eine mittelfristige Prüfung, ob ein duales praxisintegrierendes Studium geeigneter wäre, um den Anforderungen des Polizeiberufes zu entsprechen.

Auch solle das Studium der LG 2.1 Pol in seiner jetzigen generalisierten Form beibehalten werden.

Die Kommission empfiehlt mit dem Ziel, einer stärkeren Kompetenz- und Praxisorientierung, eine Überarbeitung des Curriculums und des Modulhandbuches, beginnend mit dem 28. Studienjahrgang (Studienbeginn in 2020). So solle der Anteil „Grundlagen der Führungslehre“ erhöht und der Bereich „Medienkompetenz“ gestärkt werden.

Weiter empfiehlt die Kommission unter Einbeziehung der Bildungseinrichtungen ein einheitliches Führungs- und Selbstverständnis der sächsischen Polizei zu erarbeiten und dieses in der Ausbildung und Praxis umzusetzen.